

in Frage, als der Lohn 300 RM (früher war es weniger) monatlich nicht übersteigt. Bei Ihnen war stets das Gegenteil der Fall. Für die Krankenversicherung und die Angestelltenversicherung spielt aber auch Art und Umfang der Beschäftigung eine Rolle. Ebenso ist die Tatsache von Bedeutung, ob die beschäftigten Personen aus ihrer früheren Behörde (Provinzialschulkollegium, Archiv- oder Bibliotheksdienst usw.) ausgeschieden oder von ihr nur beurlaubt sind, ob sie zugleich Privatdozententätigkeit ausüben, ob sie, wie es wiederholt geschehen, gleichzeitig beim Preussischen Staatsarchiv für den Archivdienst vorbereitet werden usw. Für die Angestelltenversicherung ist mit entscheidend, daß die jungen Hilfskräfte bei den Monumenten erst längere Zeit ausgebildet werden und dementsprechend ihre Bezüge, wie sich aus deren Höhe ergibt, im wesentlichen nur Unterhaltszuschüsse darstellen. Die Beschäftigung bei den Monumenten wird ^{meistens} ~~den~~ meistens nur als Vorbereitung oder Durchgang für die Universitätskarriere betrachtet. Was Sie selbst anbelangt, so sind Sie, soweit ich unterrichtet bin, bis zuletzt italienischer Staatsangehöriger und beurlaubter italienischer Beamter (beim Staatsarchiv in Bozen) gewesen. Ich darf daran erinnern, daß ^{letztenmalig} nach Ihrer Quittung vom 2. Januar 1929 aus der Kasse der Monumenta 44,50 RM für italienische ^{Rats} ~~Fest~~gebühren gezahlt sind, was m.W. mit Ihrer Beamtenstellung in Bozen zusammenhing.

Ich habe mich zu vorgenannten 4 Punkten so eingehend geäußert, weil mir daran liegt, irrige Auffassungen und Mißverständ-

ständ-